

# Bekanntmachung

Bauleitplanung der Gemeinde Hilter a.T.W. - Neuaufstellung Flächennutzungsplan

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 BauGB

Der Rat der Gemeinde Hilter a.T.W. hat in seiner Sitzung am 17. März 2022 die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst das gesamte Gemeindegebiet der Gemeinde Hilter a.T.W. mit einer Größe von rund 52,6 km<sup>2</sup>.

Ziel der Planung ist es, eine zukunftsorientierte und nachhaltige Gemeindeentwicklung vorzubereiten.

Zur Vorbereitung des Weiteren Verfahrens hat der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 22. Oktober 2024 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Entwurf der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes umfasst die Neuzeichnung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung mit Anlagen. Diese Unterlagen stehen in der Zeit vom

**01. November 2024 bis einschließlich 20. Dezember 2024**

auf der Internetseite der Gemeinde Hilter a.T.W. unter folgendem Link zur Einsicht zur Verfügung:

[https://www.hilter.de/de/Wohnen\\_in\\_Hilter/wohnen\\_und\\_bauen/145/display\\_mitteilung](https://www.hilter.de/de/Wohnen_in_Hilter/wohnen_und_bauen/145/display_mitteilung)

Zudem wird der Entwurf der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes am

**Dienstag, den 26. November 2024 um 17 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses, Osnabrücker Straße 1, 49176 Hilter a.T.W.,**

der Öffentlichkeit vorgestellt. Hierzu sind Sie herzlich eingeladen.

Zusätzlich können die Unterlagen zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes von jedermann während der Dienststunden (montags bis freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und montags auch von 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr und donnerstags auch von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr) im Rathaus der Gemeinde Hilter a.T.W., Zimmer 102, Osnabrücker Straße 1, 49176 Hilter a.T.W., eingesehen werden.

Während dieser Veröffentlichungsfrist kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichten. Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Die Stellungnahmen sind elektronisch an [bauleitplanung@hilteratw.de](mailto:bauleitplanung@hilteratw.de) zu übermitteln. Bei Bedarf kann eine Stellungnahme aber auch auf anderem Weg, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Hilter a.T.W., abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben.

Hilter a.T.W., den 23. Oktober 2024

Der Bürgermeister



Marc Schewski